



Vorlage SoA_15/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 10.10.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT)
Hier: Erfolgsmessung**

Vorbemerkung:

Aus der Mitte des Sozialausschusses wurde der Wunsch geäußert, über den Umgang mit dem Thema Qualität und Qualitätssicherung bei Maßnahmen des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg zu berichten.

Den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg steht eine umfangreiche Palette an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen hierbei – auch finanziell – einen großen Raum ein. Die Qualitätssicherung dieser Maßnahmen stellt somit eine wichtige Herausforderung in der täglichen Arbeit im Jobcenter dar.

Mit der Erfolgsmessung von Maßnahmen – passgenau ausgerichtet auf die verschiedenen Maßnahme-kategorien – soll hier dargestellt werden, wie das Jobcenter die Qualitätssicherung jeweils umsetzt.

1. Gründe für die Erfolgsmessung

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (=MAT) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III gibt das Jobcenter rund 40 % (bzw. 2.850.000 €) des Eingliederungsbudgets aus (vgl. Arbeitsmarktprogramm 2014). Daher ist es unabdingbar, dass das Jobcenter auch ein besonderes Augenmerk darauf legt, dass diese Mittel wirtschaftlich und wirksam ausgegeben werden. Maßnahmen sollen nur dann neu ausgeschrieben bzw. die Option gezogen werden, wenn diese als erfolgreich bewertet wurden.

Auch für die stetige Optimierung der Maßnahmen und die unterjährige Sicherstellung der Qualität liefert die Erfolgsmessung wertvolle Hinweise.

2. Definition „Erfolg“

Erfolgreich ist eine Maßnahme immer dann, wenn sie die gesetzten Ziele erfüllen kann, d.h. wenn Kunden stabilisiert und Hemmnisse abgebaut wurden (= Erzielung von Integrationsfortschritten) bzw. im Idealfall in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnte. Ob in einer Maßnahme als Hauptziel Integrationen bzw. Integrationsfortschritte erreicht werden können, hängt von der Art der Maßnahme ab. Das Maßnahmenportfolio teilt sich in folgende vier Kategorien auf:

- Maßnahmen für arbeitsmarktnahe
- für tendenziell arbeitsmarktnahe
- für tendenziell arbeitsmarktferne
- sowie für arbeitsmarktferne Teilnehmer

3. Säulen der Erfolgsmessung

Die Erfolgsmessung des Jobcenters beruht auf 4 Säulen:

- Die kontinuierliche Begleitung der Maßnahme während der Durchführung

Das Jobcenter steht in regelmäßigem Kontakt zu den Trägern. Somit können Fragen der Träger oder der Vermittlungsfachkräfte zur vertragsgemäßen Durchführung direkt geklärt und Probleme sofort angesprochen werden.

- Die Eigen-Evaluationen der beauftragten Bildungsträger

Die Träger sind im Rahmen ihrer Berichtspflichten dazu verpflichtet, eigene Maßnahmenauswertungen (Evaluationen) durchzuführen. Diese sind dem Jobcenter zum einen in Form eines Zwischenberichts vier Monate vor Ablauf des ersten Vertragsjahres und zum anderen als Abschlussbericht zum Ende der Maßnahme einzureichen.

- Die Befragung der Vermittlungsfachkräfte

Einmal im Jahr werden die Vermittlungsfachkräfte mittels standardisiertem Fragebogen zu ihren Erfahrungen mit ihren Kunden in den einzelnen Maßnahmen befragt. Die Fragen sind sowohl träger- als auch kundenbezogen ausgerichtet.

- Die Vor-Ort-Prüfungen bei den Trägern

Die eingerichteten Maßnahmen werden regelmäßig durch (un-)angemeldete Besuche vor Ort überprüft. Die Prüfungen erfolgen anhand eines standardisierten Ablaufs und sind inhaltlich auf die jeweiligen Bestandteile abgestimmt.

Neben Räumlichkeiten und Personal werden z.B. bei Maßnahmen für arbeitsmarktnähere Kunden die Umsetzung des Bewerbungstrainings und die Nachbetreuung integrierter Teilnehmer geprüft.

Bei Maßnahmen für arbeitsmarktfernere Kundenkreise wird u.a. die Umsetzung von Themen wie Sucht-/Schuldenprävention beleuchtet.

Die Einzelergebnisse aus allen vier Teilbereichen fließen in eine abschließende und zusammenfassende Gesamtauswertung aller Maßnahmen ein und werden am Ende zu einer Handlungsempfehlung bzw. zu einem Optimierungsvorschlag für jede einzelne Maßnahmen gebündelt. Diese bilden dann die Grundlage für die Entscheidung, die jeweilige Option zu ziehen bzw. eine Maßnahme mit einer gegebenenfalls optimierten Konzeption neu auszuschreiben.

4. Erkenntnisse aus der Erfolgsmessung

Im Folgenden stellen wir eine Auswahl aus den Prüfungsergebnissen der vier Bereiche dar:

- Erkenntnisse aus den Maßnahmenbegleitungen

Durch den engen Kontakt kann die Zuweisung von Teilnehmern, sowohl quantitativ als auch qualitativ, optimal gesteuert werden. Bei freien Plätzen werden die Fachkräfte regelmäßig informiert und bei Mehrbedarf kann zeitnah eine Aufstockung erfolgen. Des Weiteren ist bei der Zuweisung von Kunden nicht immer vollumfänglich erkennbar, welche Bedarfslage ein Kunde hat. Daher sind Rückmeldungen der Träger ein wertvoller Hinweis, damit für den Kunden immer die passende Maßnahme ausgewählt werden kann und sich Gruppen möglichst homogen zusammensetzen. Als positiv ist ebenfalls zu erwähnen, dass sich in der täglichen Kommunikation mit den Trägern oft Ideen für künftige Maßnahmeninhalte ergeben, die bei Folgeausschreibungen aufgegriffen werden können.

- Erkenntnisse aus den Trägerbefragungen / Evaluationsberichten

Die Trägerberichte liefern Erkenntnisse zum Umfang der erreichten Integrationen bzw. Integrationsfortschritte. Zudem wird dadurch ersichtlich, in wie weit eine Maßnahme ausgelastet war. Auch die Zusammensetzung der Gruppe, Probleme, Herausforderungen sowie Angaben zu den Anwesenheitszeiten der Teilnehmer sind Bestandteil der Berichte. Letztere geben u.a. Aufschluss darüber, wie gut es dem Träger gelingt, die Teilnehmer zu interessieren und zu motivieren. Als wichtigen Beitrag zum Erfolg einer Maßnahme sehen die Träger für den überwiegenden Teil der Kunden die Kombination aus Gruppen- und Einzelcoachings, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie die Teilnahme an Praktika.

- Erkenntnisse aus der Vermittlerbefragung

Durch die Antworten der Vermittlungsfachkräfte werden Rückschlüsse auf die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit den Trägern (Zuweisung des Kunden, Kommunikation mit den Trägern, Rückmeldungen der Träger in Form von Berichten) gezogen. Zudem können aus den Fragebögen Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit Maßnahmenziele (Integrationen bzw. Integrationsfortschritte) bei den einzelnen Kunden erreicht werden konnten.

- Erkenntnisse aus den Vor-Ort-Prüfungen

Von 29 Prüfungen seit Beginn des Jahres 2013 waren 8 ohne Mängel (27,6%), 12 mit geringen Mängeln (41,4%) und 9 mit gravierenden Mängeln (31,0%).

Die häufigsten Mängel traten bei folgenden Prüfungsinhalten auf:

- **Personal**
 - das eingesetzte Personal wurde nicht dem Jobcenter gemeldet
 - die Arbeitsqualität des Personals war mangelhaft, z.B. wegen schlechter Einarbeitung

- **Bewerbungstraining**
 - die erstellten Bewerbungsunterlagen waren nicht vollständig oder fehlerhaft
 - Vorstellungsgespräche wurden nicht bzw. nicht im vorgesehenen Umfang eingeübt
- **Dokumentation**
 - die Inhalte der Gruppenschulungen oder der Einzelbetreuung wurden nicht bzw. nicht ausreichend festgehalten
- **Schulungsinhalte**
 - vorgesehene Inhalte der Gesundheitserziehung / Bewegungsangebote wurden nicht durchgeführt

- **Profiling**
 - relevante Angaben fehlten, z.B. zu Familiensituation, Sucht etc.
- **Nachbetreuung integrierter TN**
 - der Umfang und Turnus der Nachbetreuung während der Berufstätigkeit entsprach nicht den Vorgaben
- **Förderplan**
 - fehlende Zielvereinbarungen und/oder Nachhaltung
- **Berufsorientierung**
 - teilweise fehlende Informationen zum Arbeitsmarkt und/oder Berufsbildern
- **Sozialpädagogische Betreuung**
 - fehlte während des Praktikums teilweise
- **Schulungsmethodik**
 - für Zielgruppe ungeeignete Lernmethoden

Auftretende geringe Mängel werden im Rahmen von Trägergesprächen erörtert und der Träger wird aufgefordert, diese in einer angemessenen Frist zu beseitigen. Bei gravierenden Mängeln stehen als Handlungsinstrumente die Mängelrüge sowie gegebenenfalls Vertragsstrafen bzw. (als letzte Möglichkeit) die Vertragskündigung zur Verfügung.

Fazit:

Durch die Erfolgsmessung sind korrigierende Eingriffe bereits während der laufenden Maßnahme möglich. Neben der unterjährigen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen kann somit auch eine zielführende Mittelverwendung gewährleistet werden. Hiermit wird auch ein Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters geleistet.

Insgesamt ist die Qualität der Maßnahmen nach § 45 SGB III als überwiegend gut bis sehr gut zu bezeichnen. Mehr als 2/3 der Prüfungen ergaben keine bzw. nur geringe Mängel. Dies beruht nicht zuletzt auf der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsträgern.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme